



Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 116 „Feuerwehrgerätehaus Bomig“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.09.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 116 „Feuerwehrgerätehaus Bomig“ gefasst. Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für den Umbau und die Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgebäudes in Bomig geschaffen werden. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 1723 und 1734 tlw., Flur 40, Gemarkung Wiehl.

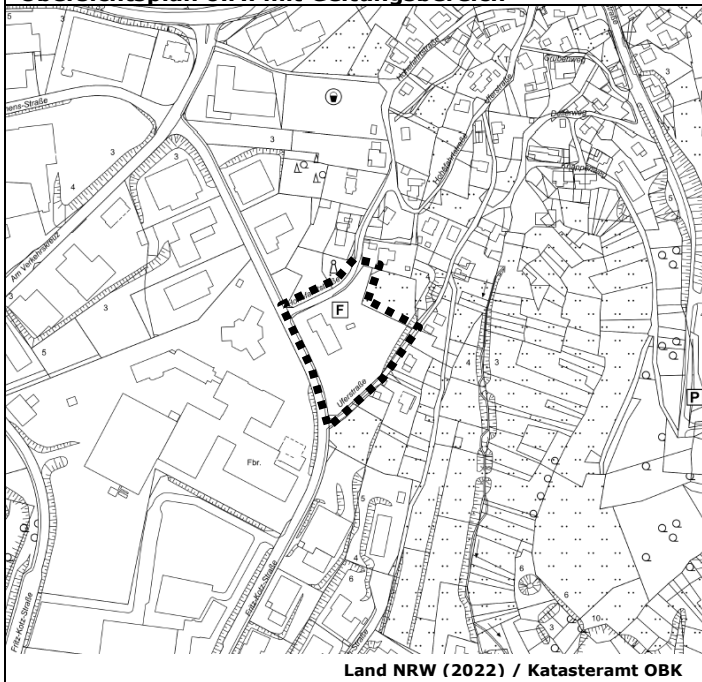
Der Geltungsbereich ist in untenstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

Bebauungsplan Nr. 116

„Feuerwehrgerätehaus Bomig“



Übersichtsplan o.M. mit Geltungsbereich



Land NRW (2022) / Katasteramt OBK

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB hängt der Bebauungsentwurf mit Beschreibung der Grundzüge der Planung vom **28.07.2022 bis zum 31.08.2022** (einschließlich) während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Rathaus der Stadt Wiehl, Bahnhofstr. 1 (Flur 1. OG, Eingang Bahnhofstraße) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter 02262/99307 (Frau Hinzel) öffentlich aus.

Die einzelnen Bestandteile der Planung können zusätzlich im Internet unter www.wiehl.de (Bürgerinfo → Bauleitplanung → Öffentlichkeitsbeteiligungen) bzw. im Bauportal NRW unter www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der o. a. Planung gegeben. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Wiehl, Fachbereich 6, Postfach 1220, 51656 Wiehl, während der Dienststunden zur Niederschrift oder per E-Mail an L.hinzel@wiehl.de vorgebracht werden.

Hiermit wird der vorstehende Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 116 "Feuerwehrgerätehaus Bomig" sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.